

Bebauungsplan

der Stadt Bad Langensalza

- 3. Entwurf -

Bebauungsplan

Wohngebiet „Am Homburger Weg“

Anlage 4: Ergebnisse der faunistischen Kartierungen

- Prüfung auf Feldhamstervorkommen 2021
- Kontrolle der Fläche auf Feldhamstervorkommen 2022
- Kontrolle auf Feldhamsterbesatz - Hamsterersatzlebensraum für den Bebauungsplan „Homburger Weg“ in Bad Langensalza 2024
- Erfassung von Brutvögeln (Aves) im Bereich des Bebauungsplans Wohngebiet „Am Hamburger Weg“ der Stadt Bad Langensalza im Jahr 2022

Prüfung auf Feldhamstervorkommen

Überprüfung zweier potentieller Wohnbauflächen

Bad Langensalza / Thüringen



VR Immobilien GmbH Westthüringen
Büro Bad Langensalza

Rathausstraße 09, 99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603 / 816771
<http://www.vr-immoprofi.de>

Planungsbüro Dr. Weise
GmbH



Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen
Tel.: 036 01 / 799 292 - 0
www.pltweise.de / info@pltweise.de

Auftraggeber: VR Immobilien GmbH Westthüringen
Büro Bad Langensalza
Rathausstraße 09
99947 Bad Langensalza

Auftragnehmer: Planungsbüro Dr. Weise GmbH
Kräuterstraße 4
99974 Mühlhausen
Tel.: 036 01 / 799 292 - 0
Mail: info@pltweise.de
Internet: <http://www.pltweise.de>

Bearbeitung: Tobias Paschke
Dr. Ralf Weise

Stand: Datum oder Monats- und Jahresangabe

Quelle Titelseite: GDI-TH 2020 (Geoproxy Thüringen [ergänzt], Aufruf: 29.04.2021)

Inhalt

1	EINLEITUNG	4
2	METHODIK.....	4
3	ERGEBNISSE.....	5
4	QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR.....	7

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Auszug aus dem Flächennutzungsplanentwurf Bad Langensalza	4
Abb. 2:	Wintergetreide auf der Fläche W1	5
Abb. 3:	Lockerer Anbau einer Zwischenfrucht mit Luzerne und Gräsern W2.....	5
Abb. 4:	Fläche W1	6
Abb. 5:	Fläche W2	6

1 Einleitung

In der Stadt Bad Langensalza bestehen Überlegungen, südlich der Homburger Straße, für zwei Flächen (W1 und W2) Bad Langensalza kurzfristig Baurecht zu schaffen. Im Vorfeld soll dabei geprüft werden, ob für diese Flächen Nachweise oder Hinweise auf Vorkommen des Feldhamsters vorliegen

2 Methodik

Zum Nachweis von Feldhamsterbauten arbeiten wir mit dem Einsatz von Drohnen. Diese neuartige Methode bietet im Vergleich zu der herkömmlichen entscheidende Vorteile. Einer davon ist die Sichtung des Gebiets aus der Greifvogelperspektive. Sämtliche Untersuchungsgebiete werden systematisch und nach bestimmten Rastern abgeflogen. Selbst bei höherem Bewuchs sind die Unregelmäßigkeiten, die durch die Aktivitäten der Tiere vor ihren Bauten verursacht werden, gut erkennbar. Zudem ist eine 100%ige Abdeckung des Untersuchungsraums gewährleistet, und die darauf wachsenden Feldfrüchte werden nicht durch großflächige Begehungen zerstört, wie es bei der herkömmlichen Methode unumgänglich ist.

Zur Sicherheit erfolgte ergänzend in Anlehnung an ÖKOTOP (2018) eine streifenförmige Teilbegehung und eine gezielte Prüfung von Strukturen welche mit dem Drohneneinsatz erkannt wurden. Dabei wurde nach geöffneten Feldhamsterbauten und Erdauswurf gesucht. Die untersuchten Flächen sind in Abb. 1 dargestellt.



Abb. 1: Auszug aus dem Flächennutzungsplanentwurf Bad Langensalza

3 Ergebnisse

Während die Fläche W1 (Abb. 2, Abb. 4) intensiv genutzt ist und aktuell mit Wintergetreide bestanden, ist die Fläche W2 (Abb. 3, Abb. 5) extensiver genutzt. Beide Nutzungen wären grundsätzlich für den Feldhamster geeignet.



Abb. 2: Wintergetreide auf der Fläche W1

Quelle: Planungsbüro Dr. Weise GmbH - Aufnahme 27.04.2021



Abb. 3: Lockerer Anbau einer Zwischenfrucht mit Luzerne und Gräsern W2

Quelle: Planungsbüro Dr. Weise GmbH - Aufnahme 27.04.2021

Die Kontrolle erbrachte lediglich Nachweise von Wühlmäusen, aber keinen Hinweis auf Feldhamster oder deren Bauten. Nach WEINHOLD & KAYSER (2006) erscheinen die ersten Feldhamster bereits im März und die letzten Ende Mai. Für Mitteleuropa ist als Durchschnitt von Mitte April auszugehen.



Abb. 4: Fläche W1

Quelle: Planungsbüro Dr. Weise GmbH - Aufnahme 27.04.2021



Abb. 5: Fläche W2

Quelle: Planungsbüro Dr. Weise GmbH - Aufnahme 27.04.2021

4 Quellen und weiterführende Literatur

- ÖKOTOP (2018): Artenhilfsprogramm für den Feldhamster in Thüringen. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der TLUG Jena.
- WEINHOLD, U. & A. KAYSER (2006): Der Feldhamster. Die Neue Brehm Bücherei 625.



BEGEHUNGSPROTOKOLL

**Betreff: B-Plan Wohngebiet „Am Homburger Weg
hier: Kontrolle der Fläche auf Feldhamsterbaue**

Datum: 26.08.2022

Seiten: 3

Anlass

Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens für den Bau eines Wohngebietes am Homburger Weg in Bad Langensalza wurde beschlossen, dass eine Kontrolle auf Feldhamstervorkommen durchgeführt wird, um anschließend eine mögliche Feldhamsterumsiedlung erfolgen zu lassen.

Die Kontrolle der Flächen fand am 24. August 2022 statt.

Methodik:

Die Kartierung wurde von drei Personen durchgeführt. Die Ackerflächen auf den Flurstücken 4, 5 und 58/9 wurden mit einem Abstand von etwa 5 m zueinander in einer Reihe betreten und gründlich untersucht. An Randstrukturen mit dichten, hohen Bewuchs fand eine intensivere Überprüfung statt. Mit Zollstöcken wurden potentielle Eingänge eines Feldhamsterbaus bemessen, um diese als solche zu bestätigen.

Ergebnisse:

Auf dem östlichen Ackerfeld (Flurstück 58/9) konnten im Rahmen der Kartierung keine Hinweise auf ein Feldhamstervorkommen erbracht werden. Anders verhält es sich auf dem westlichen Acker (Flurstücke 4 und 5), dort wurden drei Feldhamsterbaue (vgl. Karte unten) gefunden. Ersterer befindet sich in auf der nordöstlichen Böschung der westlichen Untersuchungsfläche. Die anderen Baue befinden sich auf der Ackerfläche. Bei Bau B wurden frische Grabungspuren entdeckt.

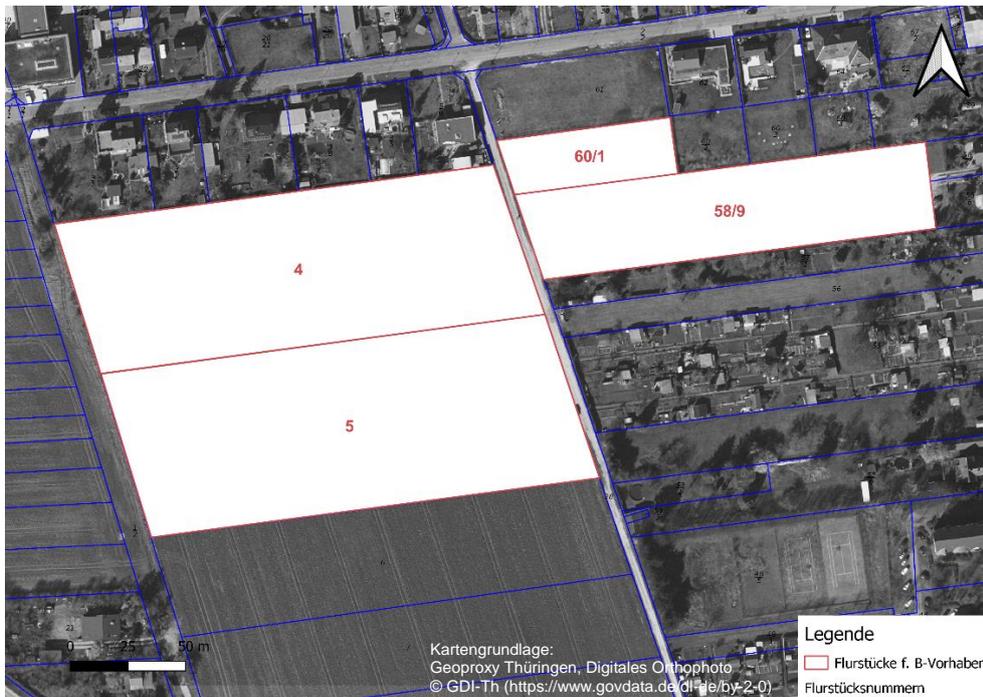
Koordinaten der Baue (DHDN3 GK Zone 4):

- A: HR 4404678 / 5665659
- B: HR 4404602 / 5665627
- C: HR 4404556 / 5665587

Den Aussagen der Anwohner nach zu urteilen, kann von weiteren Feldhamsterbaue im Umkreis ausgegangen werden.

Das Gartengrundstück (Flurstück 60/1) wurde nicht kontrolliert, da es verschlossen war und keine Erlaubnis eingeholt wurde.

Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Projektmanagement / Ökologische Gutachten



Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Projektmanagement / Ökologische Gutachten

Kräuterstr. 4 / 99974 Mühlhausen / Tel.: 03601 – 799 292 0 / info@pltweise.de
 USt-IdNr: DE 334577929 / Sitz: Mühlhausen / Thür.; Registergericht Jena: HRB 517258
 Geschäftsführerin: Silvia Leise
 IBAN: DE37 8208 0000 0445 5599 00 / BIC: DRESDEFF827

Bilddokumentation



links: ca. 60 cm tiefe Fallröhre (Bau B)

unten: Eingang von Bau C



Aufgestellt:

D. Sendobry

Freigegeben:

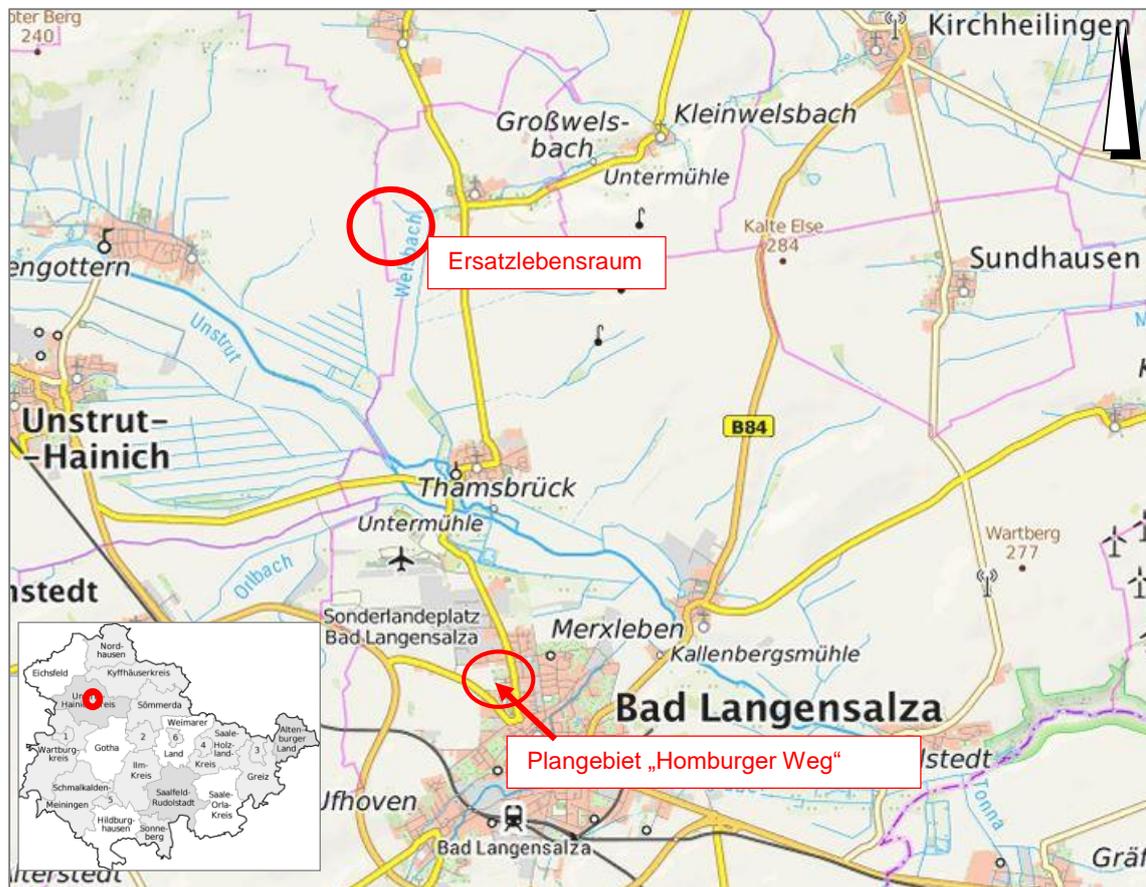
Paschke

Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Projektmanagement / Ökologische Gutachten

Faunistische Untersuchung

Kontrolle auf Feldhamsterbesatz

Hamsterersatzlebensraum für den Bbauungsplan „Homburger Weg“ in Bad Langensalza Unstrut-Hainich / Thüringen



VR Immobilien GmbH Westthüringen

Obermarkt 20; 99974 Mühlhausen

Planungsbüro Dr. Weise

GmbH



Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen
Tel.: 036 01 / 799 292 - 0
www.pltweise.de / info@pltweise.de

Auftraggeber: VR Immobilien GmbH Westthüringen
Obermarkt 20
99974 Mühlhausen

Auftragnehmer: Planungsbüro Dr. Weise GmbH
Kräuterstraße 4
99974 Mühlhausen
Tel.: 036 01 / 799 292 - 0
Mail: info@pltweise.de
Internet: www.pltweise.de

Bearbeitung: Christine Dittrich
Anja Englert
Ursula Gläßner
Friederike Stelter
Klara Richardt (Praktikantin)

Stand: 22.04.2024

Quelle Titelseite: GDI-TH 2023 (Geoproxy Thüringen: WebAtlasDE Farbe [ergänzt], Aufruf: 12.05.2023, verändert: 18.04.2024)

Inhalt

1	EINLEITUNG	4
2	MAßNAHMENFLÄCHE	4
3	ERGEBNISSE.....	5
3.1	FRÜHJAHRSBEGEHUNG AM 10.04.2024	5
3.2	FRÜHJAHRSBEGEHUNG AM 18.04.2024	8
4	QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersichtskarte zur Lage der potentiellen Umsiedelungsfläche bei Großwelsbach.	4
Abb. 2:	Übersichtskarte zur Lage des am 10.04.2024 kartierten Teilbereichs der potentiellen Umsiedelungsfläche bei Großwelsbach.	5
Abb. 3:	links: Höhe der Getreidestoppeln ca. 15 cm; rechts: Mauselloch.	6
Abb. 4:	Blick Richtung Nordwesten über die geplante Ersatzfläche mit Getreidestoppeln vom letzten Jahr.	6
Abb. 5:	Blick von SW nach NO über die geplante Ersatzfläche mit Getreidestoppeln vom letzten Jahr.	7
Abb. 6:	Blick Richtung Süden über die Ersatzfläche mit Getreidestoppeln vom letzten Jahr.	8
Abb. 7:	Übersichtskarte zur Lage des am 18.04.2024 kartierten Teilbereichs der potentiellen Umsiedelungsfläche bei Großwelsbach.	9
Abb. 8:	links: Hamsterloch ca. 30 cm Tiefe, rechts: Hamsterloch ca. 8 cm Durchmesser.	10
Abb. 9:	Hamsterloch von oben fotografiert.	10
Abb. 10:	Fuchsbau.	11

1 Einleitung

Die Kontrolle der für den Bebauungsplan „Am Homburger Weg“ vorgesehenen Umsiedlungsfläche für den Feldhamster erfolgt durch eine Feinkartierung. Das bedeutet, dass die gesamte Fläche lückenlos auf das Vorhandensein von Feldhamsterbauten kontrolliert wird.

Die zu kontrollierende Fläche wird auf Begehungslinien entlang der Drillspuren in ihrer gesamten Länge abgelaufen. Der Erfassungsbereich zu beiden Seiten der Kartierenden wird vor Ort abhängig von den Sichtverhältnissen festgelegt.

2 Maßnahmenfläche

Die zu kartierende Fläche befindet sich in der Gemarkung Großwelsbach, Flur 3, Flurstück 32/5. Sie ist etwa 5,6 km von der Vorhabenfläche „Homburger Weg“ entfernt (siehe Titelblatt).

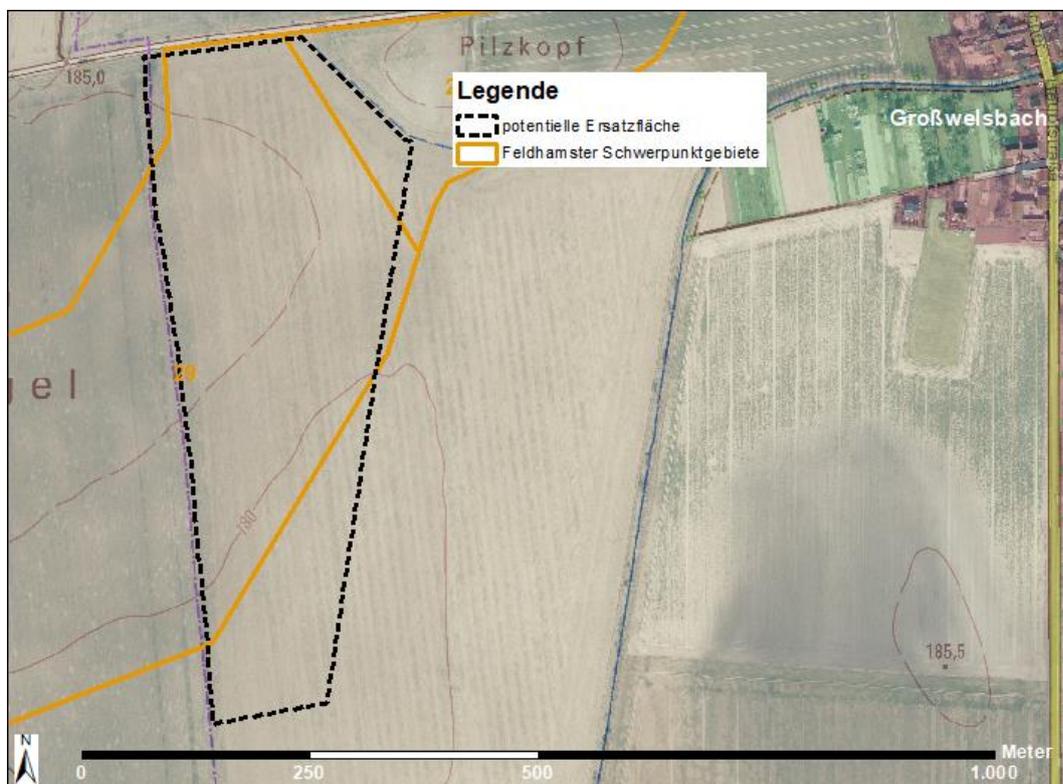


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage der potentiellen Umsiedlungsfläche bei Großwelsbach.

Datenhintergrund: TH-DTK/ Geoportal Thüringen - TLBG, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Stand 04/2024

Die potentielle Umsiedlungsfläche befindet sich im Feldhamsterschwerpunktgebiets Nr. 29 „Bothenheiligen“¹. Laut Steckbrief sind die Böden innerhalb des Schwerpunktgebiets vorwiegend lössbestimmt (Löss-Schlämmschwarzerde, Löss-Schwarzerde) und daher für eine Feldhamsterbesiedlung gut geeignet.

¹ Feldhamsterschwerpunktgebiet Nr. 29: https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Naturschutz/Dokumente/1_zool_artenschutz/feldhams_amph/Steckbrief-SPG29_30.06.2020.pdf (Aufruf 15.04.2024)

3 Ergebnisse

3.1 Frühjahrsbegehung am 10.04.2024

Am 10.04.2024 erfolgte die Frühjahrsbegehung der potentiellen Ersatzfläche (Flurstück 32/5, Flur 3, Gemarkung Großwelsbach). Es wurde eine Fläche von ca. 2,3 ha im nördlichen Bereich der potentiellen Ersatzfläche begangen. Die Ackerfläche war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bewirtschaftet (siehe Abb. 2) und daher gut einsehbar. Auf dem Feld standen noch die Getreidestoppeln vom letzten Jahr, die eine Höhe von ca. 15 cm aufwiesen. Die Fläche wurde mit drei Kartierenden begangen und es wurde eine Feinkartierung durchgeführt. Auf Grund der guten Einsehbarkeit wurde ein Abstand von ca. 4 m zwischen den Kartierenden gewählt. Bei der Begehung konnten **keine Nachweise von Feldhamstervorkommen** auf der Fläche erbracht werden.

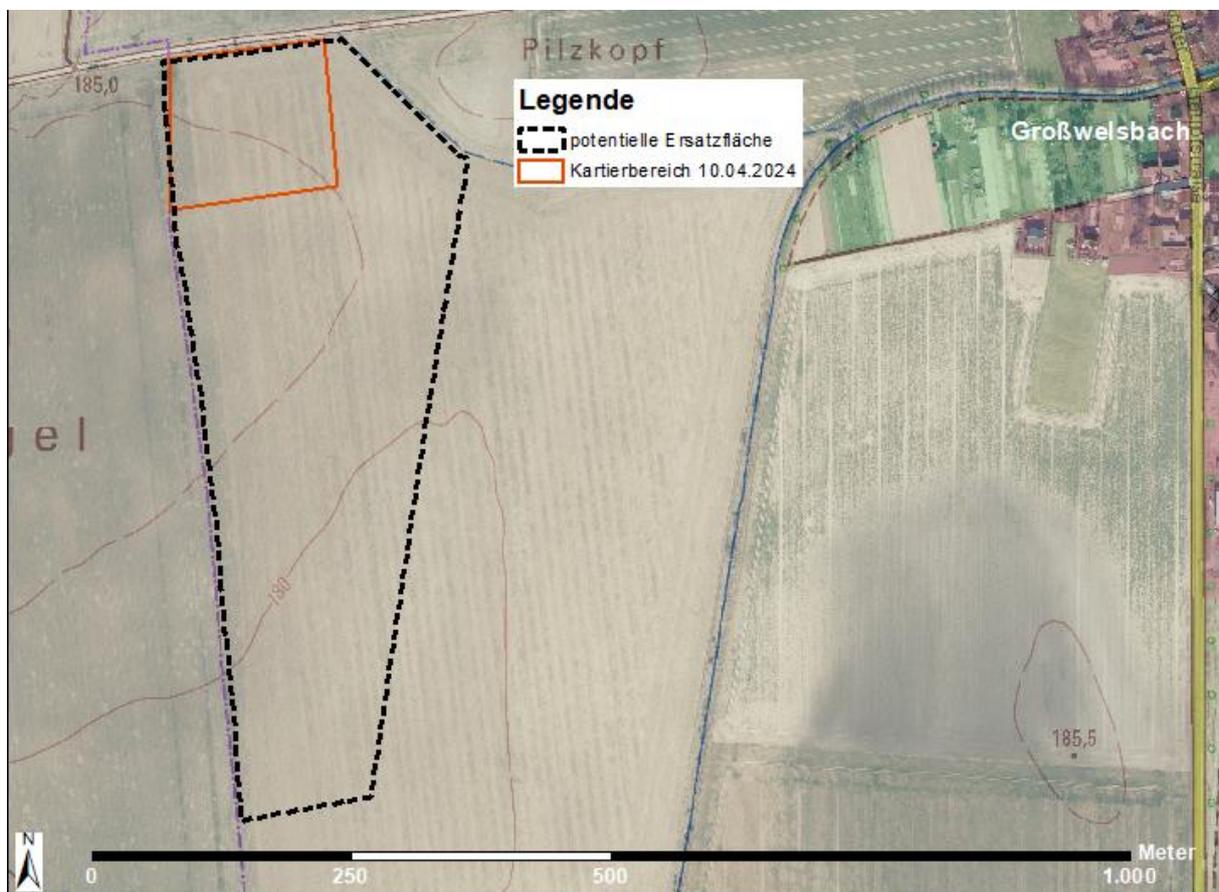


Abb. 2: Übersichtskarte zur Lage des am 10.04.2024 kartierten Teilbereichs der potentiellen Umsiedlungsfläche bei Großwelsbach.

Datenhintergrund: TH-DTK/ Geoportal Thüringen - TLBG, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Stand 04/2024

Die Getreidestoppeln mit einer Höhe von ca. 15 cm (siehe Abb. 3 links) bieten nur wenig Deckung für den Feldhamster, zumal auch keine Streu auf dem Boden lag.

Als Nebenbeobachtung wurden mehrere Mäuselöcher auf der untersuchten Fläche gefunden (siehe Abb. 3 rechts).



Abb. 3: links: Höhe der Getreidestoppeln ca. 15 cm; rechts: Mauseloch.

Quelle: eigene Aufnahme (10.04.2024)



Abb. 4: Blick Richtung Nordwesten über die geplante Ersatzfläche mit Getreidestoppeln vom letzten Jahr.

Quelle: eigene Aufnahme (10.04.2024)



Abb. 5: Blick von SW nach NO über die geplante Ersatzfläche mit Getreidestoppeln vom letzten Jahr.

Quelle: eigene Aufnahme (10.04.2024)

3.2 Frühjahrsbegehung am 18.04.2024

Am 18.04.2024 erfolgte nach Absprache mit dem Vorhabenträger eine zweite Frühjahrsbegehung der potentiellen Ersatzfläche (Flurstück 32/5, Flur 3, Gemarkung Großwelsbach). Es wurde der restliche Teil der potentiellen Ersatzfläche begangen. Wie zum Zeitpunkt der ersten Begehung hat auf der Ackerfläche noch keine Bewirtschaftung stattgefunden (siehe Abb. 6). Die Getreidestoppeln vom letzten Jahr wiesen eine Höhe von ca. 15 cm auf, die Fläche war daher gut einsehbar. Die Fläche wurde mit drei Kartierenden begangen und es wurde eine Feinkartierung durchgeführt. Auf Grund der guten Einsehbarkeit wurde ein Abstand von ca. 4 m zwischen den Kartierenden gewählt.



Abb. 6: Blick Richtung Süden über die Ersatzfläche mit Getreidestoppeln vom letzten Jahr.

Quelle: eigene Aufnahme (18.04.2024)

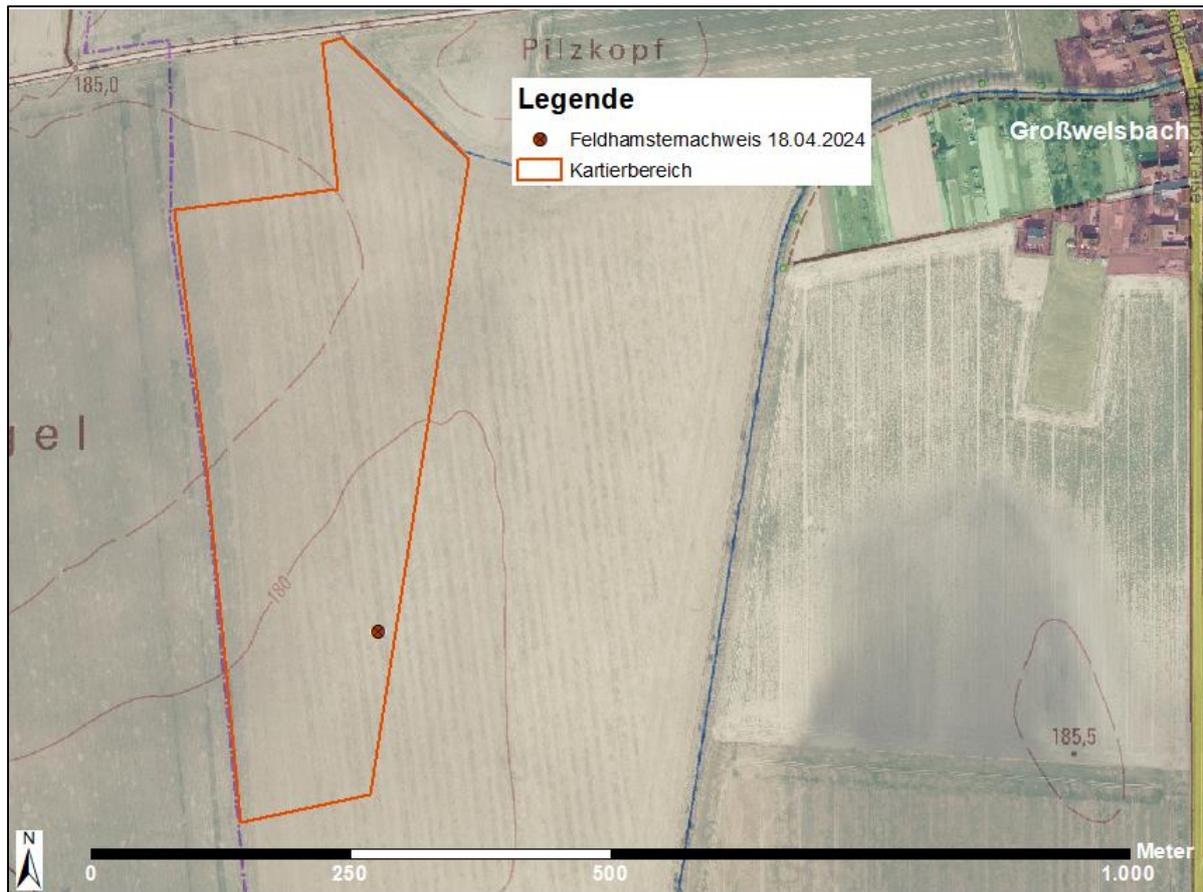


Abb. 7: Übersichtskarte zur Lage des am 18.04.2024 kartierten Teilbereichs der potentiellen Umsiedelungsfläche bei Großwelsbach.

Datenhintergrund: TH-DTK/ Geoportal Thüringen - TLBG, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Stand 04/2024

Bei der Begehung am 18.04.2024 konnte **ein Nachweis für ein Feldhamstervorkommen** auf der Fläche erbracht werden.

Es wurde ein Feldhamsterbau gefunden (siehe Abb. 8 und Abb. 9). Das Zugangsloch hat einen Durchmesser von ca. 8 cm und reicht ca. 30 cm in die Tiefe, bevor es seitlich weiter in das Erdreich führt.



Abb. 8: links: Hamsterloch ca. 30 cm Tiefe, rechts: Hamsterloch ca. 8 cm Durchmesser.

Quelle: eigene Aufnahme (18.04.2024)



Abb. 9: Hamsterloch von oben fotografiert.

Quelle: eigene Aufnahme (18.04.2024)

Als Nebenbeobachtungen sind zwei Feldhasen, Feldlerchen im Flug und ein Fuchsbau zu nennen (siehe Abb. 10).



Abb. 10: Fuchsbau.

Quelle: eigene Aufnahme (18.04.2024)

4 Quellen und weiterführende Literatur

GDI-TH - GEODATENINFRASTRUKTUR FREISTAAT THÜRINGEN (2020): Geoproxy Thüringen. Geoclient 1.8.9. Internet: www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/control (letzter Aufruf: 12.05.2023)

JASCHINSKY, S; WEISS, A. (2020): Konstruktive Zusammenarbeit zwischen Artenschützern und Landwirtschaftsbetrieben. Perspektiven für den Feldhamsterschutz in Thüringen. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 52 (8).

LFU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2010): Merkblatt Artenschutz 28, Feldhamster (*Cricetus cricetus*, Linnè 1758).

MAMMEN, K. & U. MAMMEN (2017): Die Thüringer Feldhamster-Schwerpunktgebiete. – Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 54 (3): 99-106.

MAMMEN, K.; STUBBE, M. (2006): Integrative Umsetzung des multikriteriellen Bewertungs- und Optimierungsverfahrens auf der Querfurter Platte (IUMBO), DBU AZ 19369, AP 5: Zoologische Begleituntersuchungen, Abschlussbericht 2003-2005.

ÖKOTOP (2011): Leitfaden zum Umgang mit Feldhamsterpopulationen bei Straßenbauvorhaben in Sachsen-Anhalt.

ÖKOTOP (2017): Identifizierung und Abgrenzung von Schwerpunktgebieten des Feldhamsters in Thüringen, 2. Überarbeitung der Gebietskulisse (TLUBN Juni 2020) Feldhamster-Schwerpunktgebiet 15: Mühlhausen.

ÖKOTOP (2018): Artenhilfsprogramm für den Feldhamster in Thüringen. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der TLUG Jena.



Erfassung von Brutvögeln (Aves) im Bereich des Bebauungsplans Wohngebiet „Am Homburger Weg“ der Stadt Bad Langensalza im Jahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Erfassungsmethoden	3
3	Ergebnisse	4
4	Bewertung und weiterführende Hinweise	6
5	Zusammenfassung	7
6	Literatur, Quellen und rechtliche Grundlagen	7
7	Anhang: Artenliste	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Untersuchungsgebietes (rot gestrichelte Umrandung).	3
Abbildung 2:	Verbreitung der Brutvogelarten (Abkürzungen siehe Tab. 3).	6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Termine der Erfassungen der Brutvögel.	4
Tabelle 2:	Revier anzeigende Merkmale der Vögel.....	4
Tabelle 3:	Liste der nachgewiesenen Vogelarten.	5

Auftraggeber:

VR Immobilien GmbH Westthüringen
Obermarkt 20
99974 Mühlhausen

Auftragnehmer:

Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH
Schlossberg 7
07570 Weida

Tel.: 036603-714790, Fax: -714794

E-Mail info@goel.de

Bearbeiter:

Dr. Steffen Schliemann

Datum: 15.06.2022

Titelfotos: Ansichten des Untersuchungsgebietes (Fotos vom 31.05.2022).

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Wohngebiet „Am Homburger Weg“ in der Gemarkung Bad Langensalza gefasst. (Abbildung 1). Zur Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Erfassung der Brutvögel des Plangebietes notwendig. Die vorliegende Unterlage dient der Dokumentation der im Jahr 2022 durchgeführten Brutvogelkartierung.

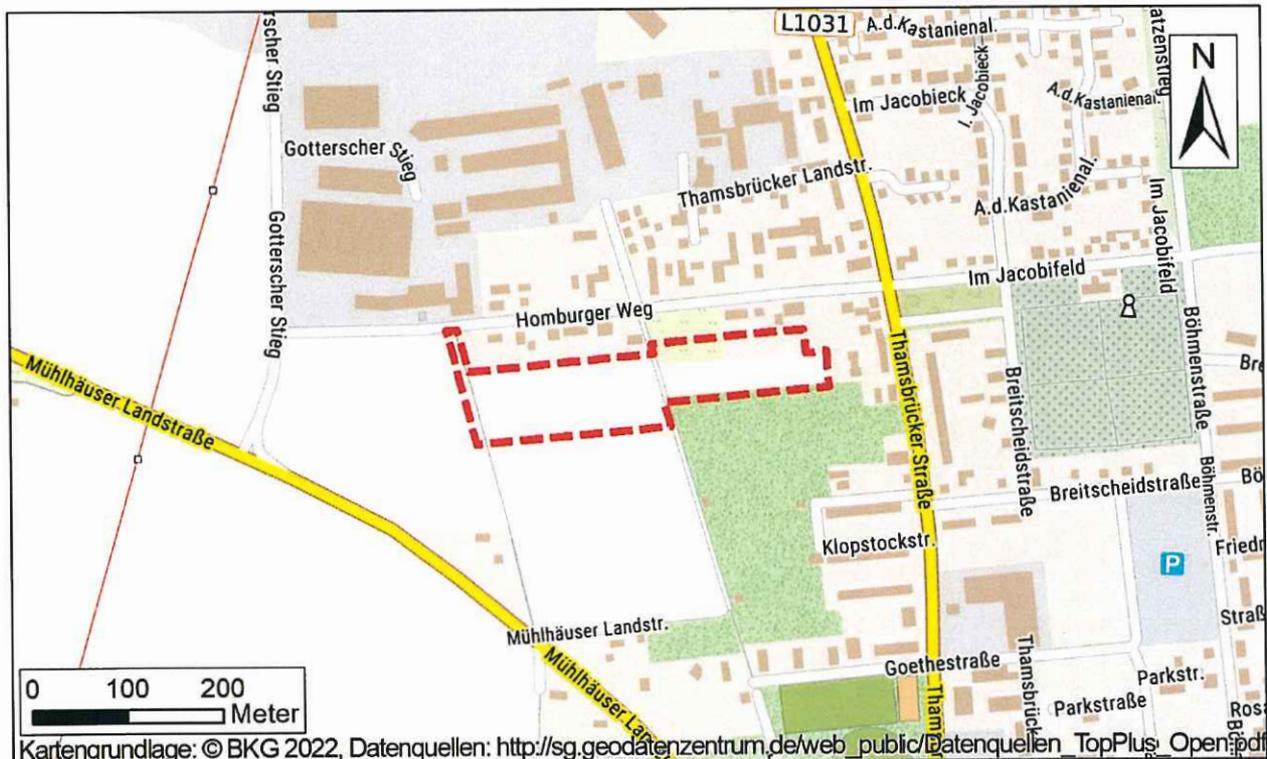


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (rot gestrichelte Umrandung).

2 Erfassungsmethoden

Für die Brutvogelkartierung wurden die in Tabelle 1 aufgeführten Termine genutzt. Während der morgens durchgeführten Kartierungsgänge wurden alle akustisch oder optisch wahrnehmbaren, an die Flächen gebundenen Vögel punktgenau unter Verwendung sogenannter Tageskarten ermittelt. Das Hauptaugenmerk lag auf der Erfassung Revier anzeigender Merkmale (Tabelle 2). Bei der Brutvogelkartierung wurden auch die an den ca. 2,8 ha großen Geltungsbereich angrenzenden Flächen (bis ca. 25 m) einbezogen, wobei sich die Begehungen auf das Plangebiet beschränkten.

In Anlehnung an die Wertungskriterien nach SÜDBECK et al. (2005) wurde für alle erfassten Arten der jeweilige Brutstatus ermittelt. Als Brutvögel wurden alle sicher brütend nachgewiesenen sowie brutverdächtigen Vögel klassifiziert. Für diese erfolgt eine Kartendarstellung mit den nachgewiesenen Neststandorten oder den theoretischen Reviermittelpunkten. Sonstige festgestellte Vogelarten gelten als Gastvögel bzw. Überflieger.

Tabelle 1: Termine der Erfassungen der Brutvögel.

Datum	Wetter
28.03.2022	wolkenlos/Nebel, 3°C
27.04.2022	wolkenlos, 4°C
12.05.2022	heiter, 16°C, leichter Wind
31.05.2022	heiter, 5°C
14.06.2022	heiter, 11°C

Tabelle 2: Revier anzeigende Merkmale der Vögel (SÜDBECK et al. 2005).

Revier anzeigende Merkmale
- singende/balzrufende Männchen
- Paare
- Revierauseinandersetzungen
- Nistmaterial tragende Altvögel
- Nester, vermutliche Neststandorte
- warnende, verleitende Vögel
- Kotballen/Eischalen austragende Altvögel
- Futter tragende Altvögel
- bettelnde oder eben flügge Jungvögel

3 Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 28 Vogelarten nachgewiesen. Davon wurden 17 Arten als Brutvögel festgestellt (Tabelle 3, Abbildung 2). Unter den Brutvogelarten sind zwei gefährdete Arten der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (Star) und Thüringens (Gartenrotschwanz). Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) wurden nicht beobachtet. Unter den Gastvögeln ist mit dem Rotmilan eine gefährdete Art der Roten Liste wandernder Vogelarten Deutschlands.

Die Vorkommen der Brutvögel konzentrieren sich auf die Gehölze, d. h. insbesondere auf die strukturreichen Gärten des Untersuchungsgebietes. Der deutschlandweit gefährdete, in Thüringen jedoch ungefährdete Star brütete z. B. in einem Hausgarten des nordöstlichen Plangebietes. Der Gartenrotschwanz brütete in der Kleingartenanlage südöstlich des Plangebietes. Auf den Ackerflächen des Plangebietes wurden keine Brutvögel nachgewiesen. Diese wurden jedoch von in den angrenzenden Hausgärten brütenden Vögeln zur Nahrungssuche genutzt (z. B. von Amsel und Haussperling).

Besondere Ansammlungen von Gastvögeln wurden im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen. Sie wurden in der Regel als Einzelexemplare erfasst. Dies trifft auch auf die nur überfliegend festgestellten Arten, wie Graureiher und Rotmilan zu.

Tabelle 3: Liste der nachgewiesenen Vogelarten.

Brutvogelarten **fett** gedruckt, **Abk.:** Abkürzung siehe Abb. 2; **Brutbestand/Anmerkung:** Anzahl der festgestellten Revier-
re/Brutpaare (BP) - im Bereich der strukturreichen Hausgärten sind möglicherweise weitere Brutpaare der dort nachge-
wiesenen Arten zu erwarten

Lfd. Nr.	Artname	Abk.	Brutbestand/Anmerkung
1	Amsel (<i>Turdus merula</i>)	A	4 BP
2	Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	Ba	1 BP
3	Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	Bm	2 BP
4	Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)		Gastvogel
5	Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)		Gastvogel
6	Elster (<i>Pica pica</i>)		Gastvogel
7	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)		Brutvogel auf Ackerflächen in der Umgebung
8	Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	Fe	1 BP
9	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	Gr	1 BP
10	Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	Gi	3 BP
11	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)		Überflieger
12	Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	Gf	3 BP
13	Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	Hr	3 BP
14	Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	H	3 BP
15	Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	He	1 BP
16	Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>)		Überflieger
17	Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	Kg	1 BP
18	Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	K	5 BP
19	Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)		Überflieger
20	Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	Mg	1 BP
21	Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)		Gastvogel
22	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)		Überflieger
23	Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	Rt	2 BP
24	Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)		Gastvogel
25	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)		Überflieger
26	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	S	1 BP
27	Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	Tt	1 BP
28	Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	Zi	1 BP



Abbildung 2: Verbreitung der Brutvogelarten (Abkürzungen siehe Tab. 3).

4 Bewertung und weiterführende Hinweise

Das Spektrum der nachgewiesenen Brutvogelarten setzt sich aus in der Region weit verbreiteten lebensraumtypischen Arten zusammen. Alle nachgewiesenen Brutvogelarten befinden sich in Thüringen in einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand, wobei der in Hausgärten des nordöstlichen Plangebietes brütende Star sowie der außerhalb des geplanten Geltungsbereiches brütende Gartenrotschwanz nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands bzw. Thüringens als gefährdet eingestuft ist. Für diese Arten können durch die künftigen Hausgärten im Plangebiet neue Lebensräume geschaffen werden. Auf den derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzflächen des Plangebietes wurden keine Brutvögel nachgewiesen. Die in der Region z. B. für Ackerflächen typische Feldlerche brütete außerhalb des Geltungsbereiches.

Für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Wohngebiet „Am Homburger Weg“ ergibt sich hinsichtlich der Brutvögel nach derzeitigem Stand kein besonderes Konfliktpotenzial. Die mögliche Beseitigung von Gehölzen im Rahmen der künftigen Baumaßnahmen hat dabei außerhalb der Brutzeit zu erfolgen, um artenschutzrechtliche Verbotverletzungen auszuschließen.

Unter Berücksichtigung von im B-Plan festzusetzenden Grünflächen und der künftigen Hausgärten sind für die im Untersuchungsgebiet festgestellten häufigen und anpassungsfähigen Vogelarten keine speziellen Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Bei der Festsetzung der Grünflächen des B-Plans sind in Bezug auf die

Brutvögel z. B. eine nachhaltige Durchgrünung mit heimischen Gehölzen und die extensive Pflege von Grünflächen mit einem Wechsel aus kurzgrasigen Bereichen und Blühflächen zu empfehlen.

5 Zusammenfassung

Im Untersuchungsgebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Homburger Weg“ wurden im Jahr 2022 im Rahmen einer Brutvogelkartierung 28 Vogelarten, davon 17 Brutvogelarten erfasst. Bei den Brutvögeln handelt es sich um in Thüringen häufige und auch für menschliche Siedlungsbereiche typische Arten. Es wurden zwei gefährdete Brutvogelarten der Roten Liste Deutschlands und Thüringens nachgewiesen, die bei geeigneter Ausprägung ebenfalls in Hausgärten vorkommen. Nach derzeitigem Stand ergeben sich für die geplante Wohnbebauung bezüglich der Vögel keine besonderen artenschutzrechtlichen Konflikte. Die konkrete artenschutzrechtliche Bewertung und Ableitung von Maßnahmen ist in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

6 Literatur, Quellen und rechtliche Grundlagen

- BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908).
- FFH-RL (Europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EG des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 S. 193), berichtigt am 29. März 2014 (Abi. L 95 S. 70).
- HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. & WAHL, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. - Berichte zum Vogelschutz 49/50: 23-83.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHLER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. - Berichte zum Vogelschutz 57: 13 – 112.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. [Hrsg.](2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 792 S.
- TLUBN - THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ [Hrsg.] (2021): Rote Listen der gefährdeten Tier-, Pilz- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens. – Naturschutzreport 30: 1-535.
- TLUG - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2013): Planungsrelevante Vogelarten in Thüringen (Stand: August 2013). - https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/content/tlug/abt3/2013_planungsrel_vogelarten.pdf (aufgerufen am 15.10.2021).
- VSchRL (Europäische Vogelschutzrichtlinie) - Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABl. L 20, S. 7), zuletzt geändert am 05. Juni 2019 (ABl. L 170 S. 115, 122).

7 Anhang: Artenliste

Schutzstatus: §/§§ – besonders/streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG; FFH-RL / VSchRL: VRL 1 - Art des Anhangs I der VSchRL; RL D / RL TH - Rote Liste der Brutvögel (RYSLAVY et al. 2020) und wandernder Vogelarten (HÜPPOP et al. 2013) / Rote Liste Thüringens (TLUBN 2021): 3/3^B/3^W – gefährdet, */*^B/*^W – ungefährdet, / – nicht wandernd; Ehz TH - Erhaltungszustand in Thüringen gemäß TLUG (2013): A - sehr gut, B - gut, C - mittel bis schlecht

Lfd. Nr.	Artname	Schutz status	FFH-RL/ VSchRL	RL D	RL TH	Ehz TH
1	Amsel (<i>Turdus merula</i>)	§		*W, *B	*	A
2	Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	§		*W, *B	*	A
3	Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)	§		*W, *B	*	A
4	Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	§		*W, *B	*	A
5	Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)	§		*W, *B	*	A
6	Elster (<i>Pica pica</i>)	§		/, *B	*	A
7	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	§		*W, 3 ^B	V	B
8	Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	§		*W, V ^B	*	A
9	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	§		*W, *B	3	B
10	Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	§		*W, *B	*	A
11	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	§		*W, *B	*	B
12	Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	§		*W, *B	*	A
13	Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	§		*W, *B	*	A
14	Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	§		/, *B	*	A
15	Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	§		*W, *B	*	A
16	Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>)	§		*W, *B	*	A
17	Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	§		*W, *B	*	A
18	Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	§		*W, *B	*	A
19	Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	§		*W, 3 ^B	*	B
20	Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	§		*W, *B	*	A
21	Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)	§		*W, *B	*	A
22	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	§		*W, V ^B	*	B
23	Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	§		*W, *B	*	A
24	Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	§		*W, *B	*	A
25	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	§§	VRL 1	3 ^W ; *B	3	B
26	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	§		*W, 3 ^B	*	A
27	Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)	§		*W, *B	*	B
28	Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	§		*W, *B	*	A